



Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr 2021
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- () Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.2.4 Satz 3

Begründung: siehe Anlage 1

2. Empfehlungen

- () Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Ziff. 2.5.1 Satz 6
Ziff. 3.7.5 Satz 7
Ziff. 3.7.5 Satz 9
Ziff. 4.2.

Begründung: siehe Anlage 2


Die Häfen und Güterverkehr Köln AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 30.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 9.6.2022

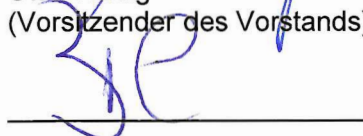
Köln, den 9.6.2022



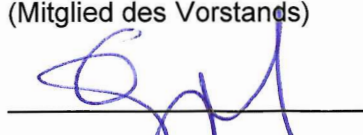
Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)



Susana dos Santos Herrmann
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)



Wolfgang Birlin
(Mitglied des Vorstands)



Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Seit dem 1. April 2022 gehören dem Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG drei Personen an. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Satzung und unter Berücksichtigung des mit der Stadtwerke Köln GmbH geschlossenen Organschaftsvertrages zu führen. Er hat darüber hinaus den PCGK der Stadt Köln – bei entsprechender Selbstverpflichtung – zu beachten. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes wurden im Berichtsjahr 2021 zwei Vorstandsbereiche gebildet. Im laufenden Geschäftsjahr bestehen drei Vorstandsbereiche. Jeder Vorstandsbereich wird von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt. Sie werden vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu fordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrates insbesondere zur Sicherung des kommunalen Einflusses der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Vorstands fällt.

2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Frau Susana dos Santos Herrmann (Vorsitzende)	seit 22.12.2020
Herr Dirk Michel (stellv. Vorsitzender)	seit 22.12.2020
Frau Theresa De Bellis-Olinger	seit 22.12.2020
Herr Michael Auer	seit 22.06.2012
Herr Johannes Bortlitz-Dickhoff	seit 05.09.2014
Herr Dirk Collin	seit 22.06.2012
Herr Paul-Werner Diederichs	seit 22.06.2012
Frau Alexandra Engler	seit 14.06.2017
Herr Martin Gawrisch	seit 28.08.2012
Herr Manfred Giesen	seit 22.12.2020
Herr Hebert-Okon	seit 22.12.2020
Herr Josef Henseler	seit 06.05.2018
Herr Dr. David Lutz	seit 22.12.2020
Herr Lukas Lorenz	seit 22.12.2020
Herr William Wolfgramm	seit 22.12.2020

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Im Jahr 2021 wurde eine seitens der Stadt Köln organisierte Grundlagenschulung für die seitens des Rates der Stadt Köln vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 3. März, 8. Juni, 2. September und am 30. November sowie sieben außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates am 3. Februar, 9. April, 16. April, 10. Juni, 20. Juli, 2. November und am 16. November stattgefunden.

In den außerordentlichen Sitzungen am 10. Juni und am 16. November hat sich der Aufsichtsrat jeweils gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH eingehend mit der Möglichkeit einer Rheinlandkooperation im Bereich Häfen/Logistik beschäftigt.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum darüber hinaus folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Integration der HTAG Häfen und Transport AG in die HGK Dry Shipping GmbH und die NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie,
- die Satzungsänderung,
- die Auswirkungen der Starkregenereignisse im Juli 2021,
- der Strategiecheck 2021,
- die Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates auf den novellierten PCGK Köln und diesbezügliche Anwendungshinweise,
- die Anpassung der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien,
- Vorstandsangelegenheiten.

Der Vorstand berichtete außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklungen der RheinCargo GmbH & Co. KG. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig über die weiteren Beteiligungen der Gesellschaft informiert.

In der Sitzung am 8. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2020 eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2022 mit den wesentlichen Daten für die Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. November 2021 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, informiert.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln

beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

2. Ausschüsse

- () Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- (X) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates Susana dos Santos Herrmann (Vorsitz)
Dirk Michel (stv. Vorsitz)
Michael Auer
William Wolfgramm

Findungskommission des Aufsichtsrates Susana dos Santos Herrmann (Vorsitz)
Dirk Michel (stv. Vorsitz)
Michael Auer
Manfred Giesen
William Wolfgramm

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Der am 13. Juli 1992 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat im Geschäftsjahr 2021 13-mal getagt.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Zudem haben sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Aufsichtsrates intensiv mit Personal- und Vorstandsangelegenheiten befasst. Der Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates hat zudem die Möglichkeit einer Rheinlandkooperation im Bereich Häfen/Logistik gemeinsam mit dem Präsidialausschuss und dem Finanzausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH erörtert.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Auf Basis der Ergebnisse einer Organisationsberatung im Zuge des Erwerbes und der Integration der HGK Shipping Gruppe hat der Aufsichtsrat im April 2021 entschieden, den Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG um ein drittes Vorstandsmitglied zu erweitern. Der Aufsichtsrat hat daher eine Findungskommission eingerichtet, die damit beauftragt wurde, ein Vorstandsmitglied für die neu geschaffene Vorstandsposition zu finden. Mit Abschluss des Auswahlverfahrens hat die Findungskommission am 21. Juni 2021 eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Bestellung eines Vorstandsmitgliedes ausgesprochen.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

- (X) Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hinwirken.

Als Grundlage für die Bestimmung des ausgewogenen Verhältnisses dient dabei das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Der Aufsichtsrat der HGK hat im Jahr 2017 das Ziel formuliert, im Vorstand einen Anteil von 30 Prozent Frauen zu erreichen.

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2021 bestand der Vorstand der HGK aus zwei männlichen Personen. Der Frauenanteil in den Führungspositionen der HGK unterhalb des Vorstands einschließlich der zweiten Führungsebene betrug 19 Prozent. Das Ziel von 30 Prozent wurde mithin nicht erreicht, wird aber weiterverfolgt.

- (X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Im Vorstand ist es im Betrachtungszeitraum zu keiner Neubesetzung gekommen. Mangels Fluktuation konnte damit die Zielvorgabe nicht erreicht werden. Auch bei den bestehenden Führungspositionen ist es mangels ausreichender Fluktuation nicht zu einer Erhöhung des Frauenanteils gekommen.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

- (X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Der Aufsichtsrat der HGK hat im Jahr 2017 das Ziel formuliert, im Aufsichtsrat der HGK einen Anteil von 30 Prozent Frauen zu erreichen. Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2021 hatte der Aufsichtsrat der HGK einen Frauenanteil von 20 Prozent. Das Ziel von 30 Prozent wurde mithin nicht erreicht.

- (X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen

durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10.12.2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

- (X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- () Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans.
Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

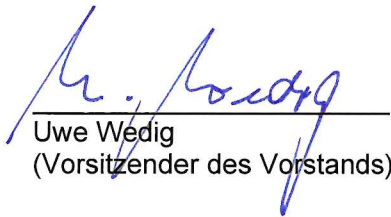
Die HGK ist im Jahr 2015 dem Compliance-Leitfaden im Stadtwerke Köln Konzern beigetreten. Der Leitfaden beschreibt die Grundgedanken sowie die wesentlichen Ziele, Prinzipien und Strukturen des konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) einschließlich der erfassten Risikobereiche. Der Leitfaden legt darüber hinaus Anforderungen fest, die bei der Umsetzung des Compliance-Programms vom Unternehmen zu beachten sind. Seit dem 1. März 2021 gilt in der HGK der neu gefasste Compliance-Leitfaden.

In der HGK gelten folgende Compliance-Regelwerke

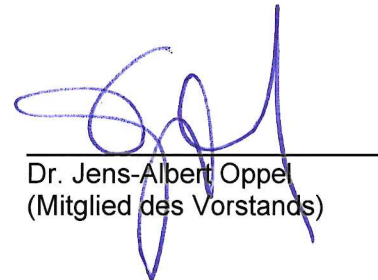
- Compliance-Leitfaden für den Stadtwerke Köln Konzern
- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“
- Geschäftsordnung zum Compliance-Komitee
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie zur Datenschutz-Organisation
- Datenschutz-Schulungskonzept
- Konzernsteuerrichtlinie
- Richtlinie zum Internen Kontrollsystem der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Die HGK hat die Richtlinien im Unternehmen kommuniziert, die Mitarbeitenden geschult und die Einhaltung überwacht.

Köln, den 9.6.2022


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Wolfgang Birlin
(Mitglied des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

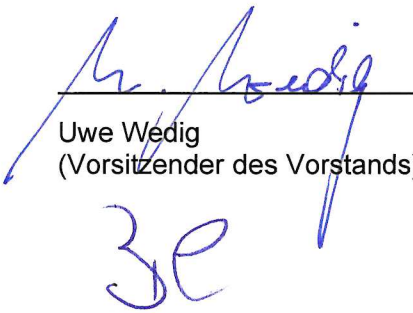
Anlage 1


Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat nachstehende Regelungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.4 Satz 3	<p><i>Die seitens des Rates der Stadt Köln entsandten Aufsichtsratsmitglieder nehmen mindestens an der zu Beginn der Wahlperiode seitens der Stadt organisierten Grundlagenschulung teil.</i></p> <p>Die Grundlagenschulung hat – aufgeteilt in drei Veranstaltungstage – im Februar 2021 stattgefunden. In der von der Stadt Köln dokumentierten Schulung haben aus dem Aufsichtsrat drei Mitglieder nicht bzw. nicht an allen drei Tagen an der Grundlagenschulung teilgenommen. Die Stadt Köln hat um Aufnahme in den Entsprechensbericht gebeten.</p>

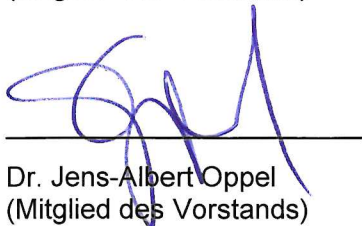
Köln, den 9.6.2022

Köln, den 9.6.2022


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Susana dos Santos Herrmann
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Wolfgang Birlin
(Mitglied des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

Anlage 2

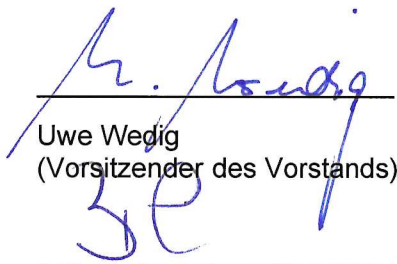
Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

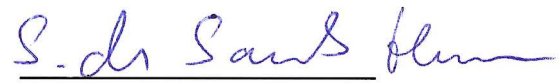
Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	<p><i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i></p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2021 zu 80 Prozent aus Männern und zu 20 Prozent aus Frauen zusammengesetzt. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.</p>
3.7.5 Satz 7	<p><i>Über die Sitzungen des Aufsichtsorgans und seiner Ausschüsse soll eine Niederschrift angefertigt werden, die von dem/ der Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und dem/der Protokollanten/Protokollantin unterzeichnet werden soll.</i></p> <p>Seit der Abgabe der Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates an den PCGK der Stadt Köln in der Sitzung im Juni 2021 erfolgt eine Unterzeichnung der Niederschriften auch durch den Protokollanten für die Entwurfserstellung.</p>
3.7.5 Satz 9	<p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorganes zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p>

4.2	<p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p> <p>In den Jahresabschluss der HGK sind die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen. Diese Jahresabschlüsse beziehen wiederum kaskadiert die Jahresabschlüsse der darunter liegenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit ein. Systematisch ist daher nur eine Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 31. März eines jeden Jahres möglich. Die Prüfung und Testierung desselben kann erst in der Folge geschehen, weshalb eine vollständige Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses der HGK regelmäßig im Mai eines Jahres vorgenommen wird. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.</p>
-----	--

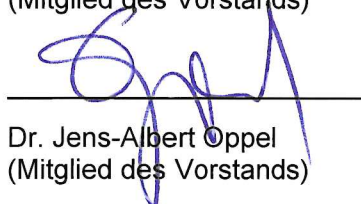
Köln, den 9.6.2022

Köln, den 9.6.2022


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Susana dos Santos Herrmann
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Wolfgang Birlin
(Mitglied des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)